Sitzungsvorlage Nr. 0592/2014

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.05.2014	öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport, Mühlbachweg 2/1 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf dem Grundstück Mühlbachweg 2/1 wird hergestellt.

2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Bauvorhaben entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Mühlbachweg 2/1 ein Einfamilienhaus sowie einen Doppelcarport zu errichten. Das Wohngebäude hat eine Firsthöhe von 7,352 m und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad. Des Weiteren ist auf der Südseite ein 3 m breiter Zwerchgiebel mit einer Dachneigung von 25 Grad vorgesehen. Der 6 m lange und 6,50 m breite Carport an der nordwestlichen Grundstücksgrenze erhält ein Flachdach, das über den Hauseingang gezogen wird.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der südlichste Bereich des Grundstücks wird nach den Hochwassergefahrenkarten bei einem extremen Hochwasserereignis überschwemmt. Das Bauvorhaben selbst liegt außerhalb der Überflutungsfläche.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich ein. Die Erschließung ist gesichert. Eine Mehrkostenvereinbarung ist jedoch abzuschließen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Bauvorhaben entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten